

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/304

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Blockierte Bau- und Strassenlinienrevision wegen Kompetenzstreifen – wie weiter?</b>
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

---

In mehreren Baselbieter Gemeinden, darunter Münchenstein, Arlesheim, Reinach oder Füllinsdorf, stockt die Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinien aufgrund ungelöster Differenzen zwischen Gemeinden und Kanton im Zusammenhang mit sogenannten Kompetenzstreifen. Dabei handelt es sich um altrechtlich ausgeschiedene, ca. 60 cm tiefe Streifen entlang von Gemeindestrassen, die formell Teil privater Grundstücke sind, faktisch jedoch als öffentlicher Strassenraum genutzt werden.

Im Rahmen der laufenden Gesamtrevisionen haben mehrere Gemeinden die Strassenlinien entlang bestehender Mauern und Einfriedigungen gelegt, also innerhalb dieser Kompetenzstreifen. Der Kanton hingegen fordert offenbar, dass Strassenlinien an die formelle Grundstücksgrenze gelegt werden müssen – was auf Kosten der Gemeinden mit Enteignungen verbunden wäre oder auf Kosten der Eigentümer mit reduzierter Nutzungsziffer. Aufgrund dieser Positionierung blockiert der Kanton seit Jahren ganze Revisionen – mit gravierenden Folgen für die betroffenen Eigentümer.

Ursprünglich als Mittel zur planerischen Modernisierung gedacht, entfalten die Gesamtrevisionen damit faktisch keinerlei Nutzen. Statt neue bauliche Perspektiven zu eröffnen, verursachen sie jahrelangen Stillstand und Rechtsunsicherheit.

Zahlreiche Eigentümer, die ihre Grundstücke weiterentwickeln möchten, stehen seither in der Warteschlange – zum Teil seit mehr als fünf Jahren. Investitionsbereitschaft wird ausgebremst, Projekte hängen in der Luft, private Planungssicherheit existiert nicht. Gemeinden wiederum scheitern an der kantonalen Unnachgiebigkeit. Eine zentrale Frage drängt sich auf: Wie lange duldet der Regierungsrat diese systemische Blockade noch?

**Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die jahrelange Blockade ganzer Bau- und Strassenlinienrevisionen durch die Kompetenzstreifen-Problematik mittlerweile ein strukturelles Umsetzungsversagen darstellt – zulasten der Grundeigentümer wie auch der betroffenen Gemeinden?
2. Warum hat der Regierungsrat – trotz Kenntnis des Konflikts seit mehreren Jahren – bislang keine kantonale Weisung, Übergangslösung oder politische Vorlage zur Bereinigung der Kompetenzstreifen-Problematik vorgelegt? Wer trägt hierfür die politische Verantwortung?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat gegenüber betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, dass baureife Projekte aufgrund fehlender Rechtskraft der Linienführungen seit Jahren blockiert bleiben, obwohl inhaltlich keine Einwände gegen die Vorhaben bestehen?
4. Welche technischen, rechtlichen oder politischen Hürden verhindern eine pragmatische Lösung, bei der Eigentümer die betroffenen Kompetenzstreifen entschädigungslos abtreten können, sofern sie im Gegenzug ihre bisherigen Baurechte (z. B. Nutzungsziffer) behalten dürfen?
5. Wie viele Gemeinden im Kanton sind derzeit von blockierten Bau- und Strassenlinienrevisionen aufgrund von Kompetenzstreifen betroffen? In wie vielen Fällen wurden Planungen seit mehr als drei Jahren nicht abgeschlossen, obwohl sie auf kommunaler Seite bereit wären?
6. Plant der Regierungsrat, der systemischen Blockade ein Ende zu setzen und noch 2025 eine kantonale Musterlösung oder Gesetzesanpassung zur verbindlichen Bereinigung der Kompetenzstreifen zu erarbeiten? Falls nein: Welche konkreten Schritte unternimmt die BUD stattdessen, um Eigentümerinteressen zu schützen?